



# ARBEITSKREIS GEORGSWERDER

Helga Schors Niedergeorgswerder Deich 110, 21109 Hamburg  
Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Harburg  
Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung SL 2  
Harburger Rathausplatz 4

21073 Hamburg

**Arbeitskreis Georgswerder  
Sprecherin: Helga Schors**

**Geschäftsstelle:  
Niedergeorgswerder Deich 110  
21109 Hamburg  
Telefon + Telefax : 040 /  
754 66 92  
E-Mail: helga-schors@freenet.de**

Hamburg, den 19. November 2007

Bebauungsplanverfahren Wilhelmsburg 86;  
Stellungnahme des Arbeitskreises Georgswerder zur 2. Öffentlichen Auslegung des  
geänderten Bebauungsplan-Entwurfs

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum vorbezeichneten überarbeiteten und damit geänderten Bebauungsplan-Entwurf nimmt  
der Arbeitskreis Georgswerder im Rahmen der gesetzlichen Einwendungsfrist termingerecht  
Stellung und trägt nachfolgend Bedenken und Anregungen vor:

1. Die Bedenken und Anregungen, die wir im Rahmen der 1. Auslegung mit unserer  
Stellungnahme vom 06.03.2007 vorgelegt haben, halten wir weiterhin aufrecht,  
sofern ihnen durch die Überarbeitung und Änderung des Bebauungsplanentwurfs  
nicht abgeholfen oder sie nicht berücksichtigt wurden.
2. Grundsätzlich halten wir auch an unserer Kritik an einer industriellen-gewerblichen  
Ausweisung der überplanten Fläche weiter fest.  
Aus stadtentwicklungspolitischen Gründen überzeugt uns eine so großflächige  
Logistik-Ansiedlung aufgrund der Zentralität zur Hamburger City und der Chancen,  
die eine attraktive Ausdehnung und Erweiterung des Hamburger Stadtkerns geboten  
hätte, nicht (Bezirk Hamburg-Mitte). Solche Ansiedlungen stören und gehören in die  
geografischen Stadtränder in Nähe der umliegenden Länder Niedersachsen und  
Schleswig-Holstein, aber nicht fünf Kilometer Luftlinie vom Hamburger Rathaus und  
Hamburger Hauptbahnhof entfernt. Aus unserer Sicht ist das Vorhaben also Unfug  
und entbehrt auch jeglicher aufwertender Stadtentwicklungspolitik für die Elbinsel  
Wilhelmsburg. Der Umstand, dass die geplante Maßnahme theoretisch ein IBA-  
Projekt sein könnte, es de facto aber nicht ist, lässt darauf schließen, dass der  
Qualitätsstandard hierfür nicht erbracht wird. Auch hierzu muss zwangsläufig kritisch  
hinterfragt werden, warum in diesem Sinne nicht nachgebessert wurde.

# ARBEITSKREIS GEORGSWERDER

2 von 2

3. Aufgrund dessen, dass der Obergeorgswerder Deich als „Allgemeines Wohngebiet“ festgesetzt werden soll, müssen nach der „TA Luft“ noch über ein Jahr lang die Feinstaub-Niederschläge gemessen werden, wobei schon jetzt ein hinreichender Verdacht auf überhöhte Arsen- und Cadmium-Werte besteht. Insofern steht jetzt noch gar nicht fest, ob dieses „Allgemeine Wohngebiet“ als Bestandteil des Bebauungsplanes überhaupt zu realisieren ist. Des weiteren bleibt in der Planung noch offen, zu welchen Konsequenzen grenzwertüberschreitende Messergebnisse auch für die bereits ortsansässige Bevölkerung führen werden. Bei der Gefährdungsabschätzung ist zu berücksichtigen, dass durch die Aufbereitung, Herrichtung und den Betrieb der industriell-gewerblichen Fläche noch zusätzliche Feinstaubemissionen anfallen, die in der Summe die Gesamtbelastungen weiter ansteigen lassen. Aus eben diesen Gründen kann der Bebauungsplan bis zum Abschluss und bis zur Auswertung der Messungen nicht festgestellt werden. Eine Vorabgenehmigung nach § 33 Baugesetzbuch für die „grau“ dargestellte Industrie- und Gewerbefläche lehnen wir daher ab. Auch eine Teil-Planfeststellung durch die politischen Gremien wäre für uns nicht tolerabel. Grundsätzlich drängt sich die Frage auf, warum die Langzeit-Messung nach der „TA-Luft“ nicht schon während der langen Planungsphase durchgeführt wurde, zumal diese zwingend vorgeschrieben ist. Wollten die zuständigen Behörden mit den möglicherweise zu erwartenden unerfreulichen Ergebnissen bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht konfrontiert werden?
  
4. Die Erschließungsstraße für das Industrie- und Gewerbegebiet soll auch nach dem geänderten Bebauungsplan-Entwurf nach wie vor über eine der Deponien „WITT“ verlaufen. Das dieses so ist, können viele alteingesessene Georgswerderaner bezeugen. Für uns ist deshalb nicht geklärt, warum entsprechende Untersuchungen keine relevanten Kontaminationen ergeben haben sollen, gleichwohl von „WITT“ in den 40iger, 50iger und auch noch 60iger Jahren hoch verseuchte Boehringer-Abfälle dort abgelagert wurden. Da hier zwingend Sanierungsbedarf besteht, fordern wir eine erneute umfassende Untersuchung des Geländes durch ein unabhängiges fachkompetentes Institut. Das Gutachten sollte der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.
  
5. Das Altspülfeld im Außendeichgebiet soll ausgebagert und renaturiert werden. An gleicher Stelle befindet sich auf einem etwa 40 Meter breiten Streifen ebenfalls eine Altdeponie „WITT“, auf der neben Chemikalien auch militärische Kampfstoffe verbracht wurden. Für uns ist aus den Planungsunterlagen nicht sicher erkennbar, wie im Rahmen der Umsetzung mit dieser Problematik umgegangen werden soll, zum Beispiel durch eine ordnungsgemäße Sanierung!?

6. Die Hochwasserschutzanlage, also die Deichlinie, soll als Zufahrt für den Schwerlastverkehr genutzt werden. Zu diesem Zweck ist eine Verstärkung vorgesehen, um eine Deichsicherheit weiter zu gewährleisten. Uns stellt sich die Frage, ob auch tatsächlich die komplette vom Schwerlastverkehr frequentierte Deichlinie von der Kreuzung Müggenburger Hauptdeich an, über die Peutestraße bis zum Obergeorgswerder Hauptdeich verstärkt wird, und zwar unter der Prämisse einer größtmöglichen Deichsicherheit. Darüber hinaus stellt sich das Problem, wie mit dem Tunnel verfahren wird. Wird beispielsweise die Straße an dieser Stelle tiefer gelegt, um eine Durchfahrt Container beladener Lastkraftwagen zu gewährleisten?  
Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass gerade die Deichsicherheit auf der Elbinsel Wilhelmsburg die allergrößte Priorität hat. Wir verbinden diese Forderung mit der Schlussfolgerung, dass während der Erschließungsphase und auch nach Inbetriebnahme des Industrie- und Gewerbegebiets kontinuierlich die Deichlinie auf ihre Sicherheit hin überprüft wird, und zwar von unabhängigen Fachexperten. In angemessenen Zeitabständen sollte hierüber in den Medien berichtet werden. Dieser Vorschlag sollte Bestandteil des Bebauungsplanes werden. Eine zwei mal jährliche Begutachtung im Rahmen der Deichschau reicht uns hingegen nicht.
7. Das vorgesehene System der Oberflächenentwässerung der industriell und gewerblich genutzten Fläche ist nicht ausreichend konzipiert. Das Vorhaben, dieses Wasser über die Grabensysteme letztlich in die Östlichen Georgswerder Wettern einzuleiten, beunruhigt uns sehr. Es ist sowohl den Behörden wie auch der Öffentlichkeit bekannt, dass die Östlichen Georgswerder Wettern hoch kontaminiert sind. Bei einer zusätzlichen Einleitung großer Mengen Oberflächenwasser und zunehmender Niederschläge befürchten wir ein Auswaschen der ebenso stark kontaminierten Uferböschungen, so dass große stark kontaminierte Wassermassen ungereinigt in die Norderelbe geleitet werden.  
Wir fordern deshalb eine vorherige sorgfältige Sanierung dieser Östlichen Georgswerder Wettern.
8. Das Planungsvorhaben, den mit Schwermetallen und Arsen hoch kontaminierten Oberboden abzutragen, um so die Bodengrundqualität für die Industrie- und Gewerbeansiedlung zu verbessern, ist sicherlich sinnvoll. Die Entscheidung aber, eben diesen Boden als riesiger Lärmschutzwall den Anwohnern vor ihre Grundstücke aufzutürmen, erscheint eher absurd. Diese im Zusammenhang stehende Maßnahme ist zwar eine relativ kostengünstige Altlasten-Deponierung und eine ebenso kostenreduzierende Lärmschutzmaßnahme, jedoch kann von einer „Sanierung“ hier nicht die Rede sein. Hier wird ein Problem lediglich verlagert, aber nicht grundsätzlich gelöst.

# ARBEITSKREIS GEORGSWERDER

4 von 4

Wir bitten, die Anregungen, Bedenken, Forderungen und Vorschläge sorgfältig zu prüfen und fordern Politik und Verwaltung auf, hierbei sorgfältig abzuwägen.

Mit freundlichen Grüßen

ARBEITSKREIS GEORGSWERDER

Im Auftrage

Helga Schors

Uwe Hudemann